

Persönliche Vorsprachen:  
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

**jobcenter**  
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 417  
BG-Nummer: 35502//00 [REDACTED]  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herr [REDACTED]

Name: Frau Er [REDACTED]  
Telefon: 0800 666 4 888  
Telefax: 49 2371 905848  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417@jobcenter-ge.de  
Datum: 10.10.2018

**Betreff: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie Sie aus den Bescheiden entnehmen können lautet die Faxnummer 02371/905 848. Die Unterlagen die Sie am 19.02.2018 an die Faxnummer 02371 905-799 versendeten, erhielt ich nicht. Auf das Faxjournal des Fax-Gerätes 02371 905-799, habe ich keinen Zugriff. Außerdem kann Ihnen das Faxjournal aus Datenschutzgründen nicht übersendet werden.

Sie erhalten anbei die Unterlagen, die Sie mir am 29.05.2018 zugesandt haben. Diese Unterlagen reichen nicht aus. Bitte reichen Sie die von Ihnen angeforderten Unterlagen fristgerecht ein.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]

adepo\_frae\_leistgestaebung\_v18.02.00.00.07.00\_w\_18.04.2016

Dienstgebäude  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

Telefon  
Telefax  
+492371/905-844  
Internet  
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 07:30 - 12:30  
Do. 14:00 - 17:00 Uhr (nur für Berufstätige)

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Persönliche Vorspecher**  
Friedrichstr. 58/61, 66898 Iserlohn



2

**jobcenter**  
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58561 Iserlohn

QE 2FF3 4C70 6D A00A 8023  
DV 05.18 0,70 Deutsche Post



Herrn  
[Redacted]

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 417  
BG-Nummer: 35502//000 [Redacted]  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: I. V. Frau Er [Redacted]  
Telefon: 0800 666 4 888  
Telefax: 49 2371 905848  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417@jobcenter-ge.de  
Datum: 11.05.2018

**Erinnerung an die Aufforderung zur Mitwirkung vom 18.04.2018**

Sehr geehrter Herr [Redacted]

mit Schreiben vom 18.04.2018 habe ich Sie gebeten, bei der abschließenden Klärung Ihres Anspruches auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mitzuwirken. Bisher liegen folgende Unterlagen nicht vor:

- die Nebenkostenabrechnung 2017 nach Erhalt
- die Heizkostenabrechnung 2017 sowie Abschlagsplan
- aktueller Stand Ihres Rentenanspruches

Bitte reichen Sie diese Nachweise bei Ihrem Jobcenter bis 28.05.2018 ein.

Ohne vollständige Unterlagen kann nicht festgestellt werden, ob und inwieweit ein Anspruch auf Leistungen für Sie besteht.

**Bitte beachten Sie:**

Haben Sie bis zum genannten Termin nicht reagiert oder die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, können die Geldleistungen teilweise entzogen werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen (§§ 60, 66, 67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I). Dies bedeutet, dass Sie geringere Leistungen erhalten.

Falls Sie die Unterlagen zwischenzeitlich eingereicht haben, müssen Sie auf dieses Schreiben nicht antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

slgpo\_erreuec...\_v4.01.00.00.00.00\_07.02.2018

Dienstgebäude  
Friedrichstr. 58/61  
58898 Iserlohn

Telefon  
Telefax  
+492371/905-844  
Internet  
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 07:30 - 12:30  
Di, 14:00 - 17:00 Uhr (nur für Berufstätige)

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDE33HAN  
IBAN: DE5076000000076001617



SENDEBERICHT

ZEIT : 19/02/2018 11:22  
NAME : ULRICH WOCKELMANN  
FAX : +49-2371-9206650  
TEL :  
S-NR. : E69703C1N290344

DATUM/UHRZEIT  
FAX-NR./NAME  
U.-DAUER  
SEITE(N)  
ÜBERTR  
MODUS

19/02 11:20  
02371905799  
00:01:31  
03  
OK  
STANDARD  
ECM

2-Kopie



Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstraße 59/61  
58636 Iserlohn Fax  
02371 905-799

17.02.2018

Nebenkostenabrechnung 2017  
35502//0003928

Sehr geehrte Damen und Herren,

soeben erhielt ich meine Nebenkostenabrechnung.

*einsch. Heizkosten*

Aufgrund erheblich steigender Wasserpreise wird das Guthaben einbehalten und der Guthabenbetrag ins Folgejahr übernommen.

Der Mietabschlag bleibt auch 2018 unverändert.

Mit freundlichen Grüßen,



SENDEBERICHT

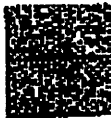
2-Kopie

ZEIT : 31/12/2017 11:03  
NAME : [REDACTED]  
FAX : +49-2371-9206650  
TEL :  
S-NR. : E59703C1N290344

DATUM/UHRZEIT  
FAX-NR./NAME  
U.-DAUER  
SEITE(N)  
LIBERTR  
MODUS

31/12 11:03  
02512382960  
00:00:49  
02  
OK  
STANDARD

Rentenversicherung



2

**jobcenter**  
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 69/81, 53638 Isenhardt

ACKA18000P

formlose  
Antragsstellung

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 417-355A1  
Kundennummer: 365A  
(bei jeder Antwort bitte angeben)  
BG-Nummer: 2002/00

Name: Frau Ne  
Servicecenter: 0800 666 4888  
Telefax: 02371 935 910 848  
E-Mail: [jobcenter@maerkischer-kreis.de](mailto:jobcenter@maerkischer-kreis.de)  
@jobcenter-gade  
Datum: 18. Dezember 2017

**Prüfung vorrangiger Leistungen - Anforderung einer Rentenauskunft**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie beziehen zurzeit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Leistungen nach dem SGB II erhalten Sie nur, sofern Sie keinen Anspruch auf eine vorrangige Leistung haben, die die Leistungen nach dem SGB II verringert oder ganz ausschließt. Zu diesen vorrangigen Leistungen gehört die Rente wegen Alters.

Um feststellen zu können, ob und wann Sie Anspruch auf eine geminderte oder ungeminderte Rente haben und ob diese vorrangig in Anspruch zu nehmen ist, bitte ich Sie, die aktuelle Rentenauskunft Ihres Rentenversicherungsträgers vorzulegen.

Versicherte erhalten ab Vollendung des 55. Lebensjahres alle drei Jahre eine umfassende Rentenauskunft, in der ihre bestehenden Rentenansprüche und die dafür notwendigen Berechnungsgrundlagen dargestellt sind (§ 109 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VI).

Die Rentenauskunft über Sie in den letzten drei Jah-

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstraße 2, 10708 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon 030 865-0, Fax 030 865-27240  
Servicetelefon: 0800 100048070  
drv@drv-bund.de  
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de



Versicherungsnummer 1   1   2   6   0   5   5   5   W   1   3   3	Kennzeichen 4   9   2   6
--	------------------------------

Bei Schriftwechsel bitte Versicherungsnummer, Kennzeichen und Personalstandsdaten des Versicherten angeben

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Herr  
[Redacted]

**Mit der Bitte um Rückgabe**

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht	Telefax	Telefon, Auskunft erteilt	Datum
31.12.2017	030 865-69700	030 865-92605 Fr. [Redacted]	23.01.2018

**Anforderung von Unterlagen**

Sehr geehrter Herr [Redacted]

Als Anlage senden wir Ihnen folgende Unterlagen zurück mit der Bitte, entweder deren Übereinstimmung mit den Originalen bestätigen zu lassen oder die Originale selbst einzusenden bzw. bei Personenstandsurkunden die Vorlage dieser Urkunden auf dem beigefügten Vordruck R996 bestätigen zu lassen.

Urkunde / Zeugnis / Sonstiges
-------------------------------

Der eingesandte Antrag wurde leider nicht vollständig ausgefüllt. Wir senden Ihnen einen weiteren Antragsvordruck mit der Bitte, die noch offenen Fragen zu beantworten.

Nummern der Fragen
--------------------

Zu Ihrem Antrag auf Feststellung von Zeiten der Kindererziehung bitten wir Sie, noch folgende Geburtsurkunden einzusenden.

Name des Kindes / Namen der Kinder
------------------------------------

Wir bitten Sie, noch die nachstehend genannten Unterlagen einzusenden.

-Ihre eigene Geburtsurkunde oder Kopie des Personalausweises
--

Ist die Vorlage von Versicherungsunterlagen (zum Beispiel Versicherungskarten, Versicherungsausweise aus der ehemaligen DDR, Versicherungskarten ausländischer Versicherungsträger) erforderlich, bitten wir Sie, diese im Original einzusenden. Wenn Sie die erforderlichen Daten mit Eintragungen in dem Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung nachweisen, können Sie in einer Ablichtung des Ausweises (mit Übereinstimmungsbestätigung) die Daten unkenntlich machen, die für den Träger der Rentenversicherung nicht erforderlich sind. Bei sonstigen Unterlagen (zum Beispiel Zeugnisse, Gehaltsunterlagen, Wehrpass, Soldbuch, Entlassungschein, Meldekarten) und Urkunden (zum Beispiel Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunde) genügen auch Fotokopien oder Abschriften, sofern deren Übereinstimmung mit dem Original bestätigt ist. Wir bitten Sie, diese Bestätigung (keine amtliche Beglaubigung) durch die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, deren Versichertenberater / -innen beziehungsweise Versichertenältesten, durch die anderen Sozialleistungsträger (zum Beispiel Krankenkassen), durch die Versicherungsämter beziehungsweise die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder die deutschen Auslandsvertretungen vornehmen zu lassen; die Bestätigung erfolgt kostenlos. Es reicht nicht aus, wenn die Bestätigung der Übereinstimmung der Fotokopie oder Abschrift mit dem Original von Ihnen selbst, einer Kirchenbehörde oder einem Rechtsanwalt, Rechtsbeistand oder Rentenberater vorgenommen wird.

000056871/630-99/20250810/0005-0108  
20180125\_081742/00046552284

